Mehr als Entschädigung – Was sind Reparationen?

Was Geld nicht kaufen kann: Impulse für eine umfassende Reparationsdebatte



DECOLONIZE BERLIN

Mehr als Entschädigung – Was sind Reparationen?

Was Geld nicht kaufen kann: Impulse für eine umfassende Reparationsdebatte

Haiti musste für seine lang erkämpfte Freiheit teuer bezahlen – nicht im übertragenen Sinne, sondern ganz wörtlich. 1825 erpresste die frühere Kolonialmacht Frankreich von Haiti eine sogenannte ‚Unabhängigkeitsschuld' in Höhe von 150 Millionen Goldfrancs. Diese Summe sollte ehemalige französische Plantagenbesitzer dafür entschädigen, dass sie durch die Haitianische Revolution Land und versklavte Menschen als ‚Eigentum' verloren hatten. Damit wurden nicht die Opfer von Versklavung und kolonialer Gewalt entschädigt, sondern die früheren Profiteure dieses Systems.

Haiti war 1804 als erste Schwarze Republik und als eines der ersten unabhängigen Länder Amerikas entstanden. Hervorgegangen war der Staat aus der Haitianischen Revolution – der einzigen erfolgreichen Revolution versklavter Menschen in der Weltgeschichte, die zur Gründung eines dauerhaft unabhängigen Staates führte. Vor der Unabhängigkeit war Haiti unter dem Namen Saint-Domingue rund 140 Jahre lang französische Kolonie. Die Kolonie zählte zu den profitabelsten der Welt. Ihr Reichtum beruhte vor allem auf Zucker- und Kaffeeplantagen, auf denen versklavte Afrikaner*innen unter extrem gewaltvollen Bedingungen arbeiten mussten.[1]

Nach der Unabhängigkeit hätte man erwarten können, dass Frankreich Verantwortung für dieses System von Versklavung, Ausbeutung und kolonialer Gewalt übernimmt. Tatsächlich geschah das Gegenteil: Haiti wurde gezwungen, für die internationale Anerkennung seiner Unabhängigkeit zu zahlen. Bis 1947, also über 120 Jahre lang, leistete Haiti damit Reparationen in die falsche Richtung. Nicht die ehemalige Kolonialmacht entschädigte die Menschen, die unter Versklavung und kolonialer Ausbeutung gelitten hatten, vielmehr musste der befreite Staat jene entschädigen, die von diesem System profitiert hatten.[2]

Diese sogenannte ‚Unabhängigkeitsentschädigung' hatte langfristige Folgen. Der junge Staat wurde in eine dauerhafte Schuldenabhängigkeit gedrängt, die seine politische und wirtschaftliche Entwicklung massiv beeinträchtigte. Berechnungen der *New York Times* gemeinsam mit Wirtschaftshistoriker*innen und Ökonom*innen schätzen den heutigen Schaden dieser Zahlungen – je nach Szenario – auf 21 bis 115 Milliarden US-Dollar.[3] Selbst die niedrigste Schätzung macht deutlich, welche enormen Mittel Haiti für Bildung, Infrastruktur, Gesundheit und wirtschaftliche Entwicklung fehlen.

Haiti ist kein Einzelfall. Auch bei der Abschaffung der Versklavung im Britischen Empire 1833 wurden nicht die ehemals versklavten Menschen entschädigt, sondern sogenannte Sklavenhalter*innen. Die Abschaffung der Versklavung bedeutete für viele Betroffene also keine Wiedergutmachung, während frühere Profiteure kolonialer Gewalt ihren Reichtum absichern oder sogar ausbauen konnten.[4]

Der Blick auf Haiti zeigt, dass Kolonialismus und Versklavung keine abgeschlossenen Kapitel sind. Ihre finanziellen, politischen und gesellschaftlichen Folgen wirken bis heute fort. Haiti steht exemplarisch für eine zentrale Frage reparativer Gerechtigkeit: Was bedeutet es, historisches Unrecht nicht nur symbolisch anzuerkennen, sondern materiell, politisch und gesellschaftlich wiedergutzumachen? Heutzutage verfolgen Reparationen vor allem das Ziel, die Folgen schwerer Menschenrechtsverletzungen oder völkerrechtlicher Verbrechen auszugleichen. Sie sind ein Instrument reparativer Gerechtigkeit, das darauf abzielt, erlittenes Unrecht anzuerkennen und den Betroffenen Wiedergutmachung zukommen zu lassen. Während Haiti einst gezwungen wurde, Reparationen zugunsten derer zu zahlen, die schon zuvor von diesem Unrechtssystem profitierten, geht es heute darum, Reparationen an die Opfer von Versklavung, Verschleppung und dem kolonialen Unrechtssystem zu diskutieren und umzusetzen.

1
Oliver Gliech, *Haiti – Die ‚erste schwarze Republik' und ihr koloniales Erbe*, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 5. Juli 2010, Bundeszentrale für politische Bildung, bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/32627/haiti-die-erste-schwarze-republik-und-ihr-koloniales-erbe/ (zuletzt abgerufen am 27. Juli 2026).

2
Toni Keppeler, Laura Nadolski und Cecibel Romero, *Kaffee: Reparationszahlungen für die Kolonialherren*, in: WOZ – Die Wochenzeitung, Nr. 27, 6. Juli 2023, woz.ch/2327/kaffee/reparations-zahlungen-fuer-die-kolonial-herren/%2152V6DMF824HM (zuletzt abgerufen am 27. Juli 2026).

3
Equal Justice Initiative, *Haiti's Forced Payments to Enslavers Cost Economy $21 Billion, The New York Times Found*, 13. Juni 2022, eji.org/news/haitis-forced-payments-to-enslavers-cost-economy-21-billion-the-new-york-times-found/ (zuletzt abgerufen am 27. Juli 2026).

4
University College London, *Context*, Projekt Legacies of British Slavery, o. D., ucl.ac.uk/lbs/project/context/ (zuletzt abgerufen am 27. Juli 2026).

Was sind eigentlich Reparationen?

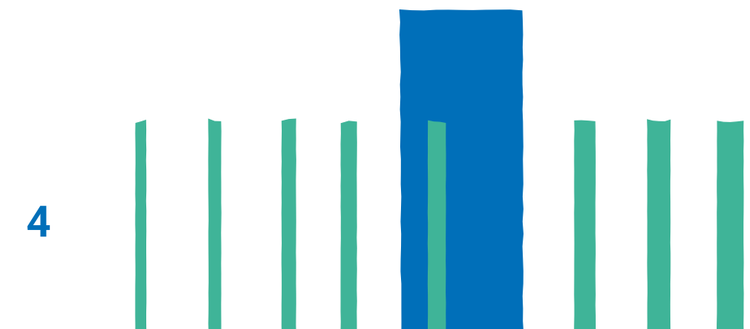
„Der Kolonialismus und der Imperialismus sind mit uns nicht quitt, wenn sie ihre Fahnen und ihre Polizeikräfte von unseren Territorien zurückgezogen haben. […] Der Reichtum der imperialistischen Nationen ist auch unser Reichtum.“

– Frantz Fanon, Die Verdammten dieser Erde, 1. Aufl., S. 82 f.

Fanon macht deutlich, worum es bei Reparationen im Kern geht. Und zwar nicht um Wohltätigkeit, Entwicklungshilfe oder eine freiwillige Geste der Großzügigkeit, sondern um Wiedergutmachung. Reparationen beruhen auf der Anerkennung, dass koloniale Gewalt, verbunden mit Versklavung, Ausbeutung und imperialer Herrschaft, nicht einfach mit dem formalen Ende kolonialer Verwaltung abgeschlossen war. Ihre Folgen wirken bis heute fort: in globalen Ungleichheiten, in rassistischen Strukturen, in ökonomischer Abhängigkeit, in geraubtem Wissen, geraubtem Land, geraubten Körpern und geraubter Zukunft.

Reparationen sind deshalb mehr als ein finanzieller Ausgleich. Sie sind ein im Völkerrecht verankerter Mechanismus zur Wiederherstellung von Recht, zur Anerkennung von Verantwortung und zur praktischen Bearbeitung historischer und gegenwärtiger Ungerechtigkeit.[5] Sie fragen nicht nur „Was wurde genommen?“, sondern auch „Welche Strukturen haben diese Gewalt ermöglicht? Wer profitiert bis heute davon? Und was muss sich verändern, damit sich diese Gewalt nicht fortsetzt?“

In der Karibik koordiniert CARICOM seit den 1990er Jahren Aktivitäten rund um Reparationsforderungen und formuliert entsprechende politische Forderungen. Zudem erklärte die Afrikanische Union (AU) die Jahre 2026 bis 2035 zur Dekade der Reparationen, mit einem besonderen Fokus auf Reparationen und Gerechtigkeit für die afrikanischen Opfer des Kolonialismus. Global betrachtet ist die Diskussion über reparative Gerechtigkeit im Zusammenhang mit dem Kolonialismus bereits in vollem Gange.



4

5 Human Rights Watch, *Q&A: Reparations for Historical and Ongoing Colonial Atrocities*, 4. September 2025, hrw.org/news/2025/09/04/qa-reparations-for-historical-and-ongoing-colonial-atrocities (zuletzt abgerufen am 27. Juli 2026).

„We do have to talk about definitions: What do we mean by reparations? What is it – and how is it distinguished from reparatory justice?“

– Kwesi Ochosi, Building Trust Consortium, Großbritannien

Infobox: Was bedeutet „Reparationen“?

Der Begriff ‚Reparationen‘ wurde lange vor allem im Zusammenhang mit Kriegen verwendet: Gemeint waren Zahlungen oder Leistungen, mit denen ein Staat für verursachte Schäden einstehen sollte. Im Laufe des 20. Jahrhunderts wurde der Begriff zunehmend auf die Wiedergutmachung schwerer Menschenrechtsverletzungen ausgeweitet.

Im Kontext von Kolonialismus, Versklavung und rassistischer Gewalt meint reparative Gerechtigkeit deshalb mehr als finanzielle Entschädigung. Sie umfasst auch die Anerkennung historischen Unrechts, formelle Entschuldigungen, Rückgabe geraubter Kulturgüter und *ancestral remains,* Bildungs- und Gesundheitsmaßnahmen, strukturelle Veränderungen sowie Garantien, dass sich vergleichbare Gewalt- und Ausbeutungsverhältnisse nicht fortsetzen.

Reparationen richten den Blick damit nicht nur auf vergangenes Unrecht, sondern auch auf die bis heute fortwirkenden politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Folgen kolonialer Gewalt.

Vgl. UN General Assembly: *Basic Principles and Guidelines on the Right to a Remedy and Reparation for Victims of Gross Violations of International Human Rights Law and Serious Violations of International Humanitarian Law,* Resolution 60/147, 2005.



5

„Reparations mean holding states and institutions accountable while transforming the structures that enabled and continue to reproduce injustice."

– Esther Mamadou Blanco, International Coalition for People of African Descent, Spanien

Nach den *Basic Principles and Guidelines on the Right to a Remedy and Reparation* der Vereinten Nationen[6] umfassen Reparationen fünf miteinander verbundene Dimensionen:

1. Restitution – Wiederherstellung

Restitution bedeutet, den Zustand wiederherzustellen, der bestanden hätte, wenn das Unrecht nicht geschehen wäre – soweit dies möglich ist. Dazu können die Rückgabe geraubter Kulturgüter, die Rückführung von *ancestral remains*[7], die Wiederherstellung von Landrechten, die Anerkennung politischer Rechte oder die Rückgabe entzogener Ressourcen gehören.

2. Entschädigung – materieller und immaterieller Ausgleich

Entschädigung umfasst finanzielle Leistungen für messbare Schäden, Verluste und Verletzungen. Dazu gehören materielle Verluste ebenso wie immaterielle Schäden: der Verlust von Leben, Würde, Gesundheit, Bildung, sozialer Sicherheit, kultureller Kontinuität und kollektiver Selbstbestimmung. Entschädigung ist jedoch nur ein Teil von Reparationen – sie darf nicht an die Stelle umfassender Gerechtigkeit treten.

3. Rehabilitation – Unterstützung und Wiederaufbau

Rehabilitation meint medizinische, psychologische, soziale und juristische Unterstützung für Betroffene und betroffene Gemeinschaften. Im kolonialen Kontext bedeutet dies auch: Heilung von kollektiven, generationsübergreifenden Traumata, Wiederaufbau zerstörter sozialer Strukturen, Förderung von Bildung, Sprache, Kultur, Gesundheit und selbstbestimmten Institutionen.

6 Generalversammlung der Vereinten Nationen, *Basic Principles and Guidelines on the Right to a Remedy and Reparation for Victims of Gross Violations of International Human Rights Law and Serious Violations of International Humanitarian Law*, Resolution 60/147, UN-Dok. A/RES/60/147, 16. Dezember 2005, abrufbar über das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/basic-principles-and-guidelines-right-remedy-and-reparation (zuletzt abgerufen am 27. Juli 2026).

7 Der Begriff *ancestral remains* bezeichnet die menschlichen Gebeine von Ahnen, die im kolonialen Kontext geraubt, gesammelt, untersucht, ausgestellt oder in europäischen Museen, Universitäten und wissenschaftlichen Sammlungen aufbewahrt wurden. Ihre Rückführung ist für viele betroffene Gemeinschaften nicht nur eine Frage der Restitution, sondern auch der Würde, Trauer, spirituellen Verantwortung und Wiederherstellung verletzter Beziehungen zu den Verstorbenen.

4. Genugtuung (Satisfaktion) – Anerkennung, Wahrheit und Erinnerung

Zufriedenstellung umfasst nicht-finanzielle Formen der Wiedergutmachung. Dazu gehören öffentliche Anerkennung des Unrechts, Wahrheitsaufarbeitung, Entschuldigungen, Gedenkorte, Umbenennungen, Bildungsarbeit, die Offenlegung historischer Archive und die gesellschaftliche Sichtbarmachung kolonialer Gewalt. Ohne Wahrheit keine Gerechtigkeit; ohne Anerkennung keine Heilung.

5. Garantien der Nichtwiederholung – strukturelle Veränderung

Reparationen richten sich nicht nur auf die Vergangenheit. Sie müssen verhindern, dass sich Gewalt, Ausbeutung und Entmenschlichung in neuen Formen fortsetzen. Garantien der Nichtwiederholung bedeuten deshalb strukturelle Veränderungen: zum Beispiel in Institutionen, Bildungssystemen, Museen, Wissenschaft, Polizei, Entwicklungszusammenarbeit, Außenpolitik, Wirtschaft und internationalem Recht. Sie verlangen eine Ordnung, die nicht länger auf rassistischer Hierarchie, kolonialer Kontinuität und globaler Ausbeutung beruht.

Aus dekolonialer Perspektive beschränken sich Reparationen nicht darauf, einzelne Schäden zu kompensieren oder einzelne Beziehungen zu reparieren. Sie zielen auf die Transformation jener politischen, ökonomischen und kulturellen Strukturen, die koloniale Gewalt ermöglicht haben und bis heute fortsetzen. Reparationen bedeuten deshalb auch, die Grundlagen einer Weltordnung infrage zu stellen, in der einige Staaten, Unternehmen und Gesellschaften über Jahrhunderte von der Entrechtung, Ausbeutung und Entmenschlichung anderer profitiert haben.

In diesem Sinne sind Reparationen kein Endpunkt, sondern ein Prozess. Sie eröffnen die Möglichkeit, internationale Beziehungen neu zu denken: auf der Grundlage von Gleichheit, Würde, gegenseitiger Anerkennung und kollektiver Verantwortung. Sie sind ein Schritt hin zu einer Welt, in der Gerechtigkeit nicht selektiv gewährt wird, sondern allen zusteht.

„It is clear that the process of reparation cannot be reduced to an individual claim or to a group approach that does not question the very structure of the system in which it exists. Calling for reparation should be one of the elements that ensures the emancipation of peoples. It should be the common struggle of the forces of change fighting against the coloniality of power.“

– Mireille Fanon Mendès-France, Vorsitzende Frantz Fanon Foundation, Frankreich

Reparationsforderungen an Deutschland: Das Fallbeispiel Namibia

„Die Reparationsbewegung schreitet mit oder ohne Beteiligung europäischer Länder voran. Europäische Regierungen sollten ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen nachkommen und ihr koloniales Erbe ernsthaft aufarbeiten. Koloniale Gräueltaten sind die Ursache andauernder Menschenrechtsverletzungen, für die Reparationen zu leisten sind; symbolische Gesten nach europäischen Maßstäben reichen nicht aus.“

– Almaz Teffera, Human Rights Watch

Der deutsche Vernichtungskrieg gegen die Ovaherero und Nama im damaligen „Deutsch-Südwestafrika“ gehört zu den brutalsten Verbrechen der deutschen Kolonialgeschichte. Zwischen 1904 und 1908 wurden Zehntausende Ovaherero, Nama, Damara und San getötet, vertrieben, entrechtet, in Konzentrationslager verschleppt, zur Zwangsarbeit gezwungen und ihrer Lebensgrundlagen beraubt. Insgesamt wurden rund 100.000 Menschen getötet. Landraub und Enteignung, sexualisierte Gewalt, rassistische Entmenschlichung und die Zerstörung sozialer, politischer und ökonomischer Strukturen wirken bis heute fort.

Lange verweigerte Deutschland eine klare politische und rechtliche Anerkennung dieser Gewalt. Erst nach jahrelangen deutsch-namibischen Verhandlungen erkannte die Bundesregierung die Ereignisse von 1904 bis 1908 als das an, was sie waren: einen Völkermord. Doch diese Anerkennung blieb begrenzt. Nach jahrelangen Verhandlungen erkannte Deutschland in der 2021 mit Namibia veröffentlichten *Gemeinsamen Erklärung zur Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte und des Völkermords an den Ovaherero und Nama* (Joint Declaration), die Verbrechen an den Ovaherero und Nama als Völkermord aus ‚heutiger Sicht‘ an. Zudem sagte Deutschland 1,1 Milliarden Euro über einen Zeitraum von 30 Jahren für Entwicklungsprogramme zu. Zum Vergleich: Allein das 2022 beschlossene Sondervermögen für die Bundeswehr umfasste 100 Milliarden Euro und damit rund 90-mal so viel. Gleichzeitig wurden die zugesagten Zahlungen ausdrücklich nicht als

Reparationen im rechtlichen Sinne bezeichnet. Diese Joint Declaration bleibt daher umstritten und wird von vielen Vertreter*innen der Ovaherero und Nama abgelehnt, da sie – als direkt betroffene Gemeinschaften – nicht an den Verhandlungen beteiligt waren und die Erklärung keine direkte Anerkennung mit rechtlichen Folgen und keine Reparationszahlungen an die betroffenen Gemeinschaften vorsieht. Aufgrund der massiven Proteste und rechtlichen Widersprüche heute ist das sogenannte ‚Versöhnungsabkommen' (Joint Declaration) bis heute jedoch nicht durch die Parlamente ratifiziert.[8]

Genau darin zeigt sich das Grundproblem des deutschen Umgangs mit kolonialem Unrecht. Deutschland will anerkennen, ohne vollständig Verantwortung zu übernehmen. Deutschland will versöhnen, ohne die Betroffenen gleichberechtigt einzubeziehen. Deutschland will zahlen, ohne von Reparationen zu sprechen. Und Deutschland will historische Schuld benennen, ohne daraus heutige rechtliche, politische und materielle Verpflichtungen abzuleiten.

Für viele Ovaherero und Nama ist dies nicht hinnehmbar. Sie kritisieren, dass die Verhandlungen vor allem bilateral zwischen den Regierungen Deutschlands und Namibias geführt wurden, während die Nachkommen der Überlebenden keine direkte und gleichberechtigte Vertretung am Verhandlungstisch hatten. Ihre Forderung lautet deshalb: „Nichts über uns ohne uns." Ein Reparationsprozess, der über Betroffene spricht, ohne sie selbst als politische Subjekte ernst zu nehmen, reproduziert koloniale Machtverhältnisse, anstatt sie zu überwinden.

„This relationship is based on a violent colonial past which resulted in a genocide that reshaped profoundly the political, socio-economic and cultural reality of Namibia in general, but specifically the Nama and Ovaherero people. [...] It was in the city of Berlin that the decision was made to carve up Africa for exploitation of resources and brutal dehumanizing of its people – here in Berlin. It was from Berlin that decisions were made to expropriate African land, decapitate African leaders, loot African heritage and set in motion a lucrative bone trade of human remains. [...] Restitution must be more than returning ancestral remains and artefacts. It is about restorative justice and rethinking current economic and political and diplomatic order, which underpins this relationship."

– Sima Luipert, Nama Traditional Leaders Association (NTLA), Namibia

8
Judith Hackmack, *Das Irreparable reparieren? Der Umgang mit den langfristigen Folgen des deutschen Kolonialismus in Deutschland und Namibia*, Strategiepapier, European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), 2023, S. 1.

„Jetzt ist die Zeit: Die Dekade der Afrikanischen Union für Reparationen und afrikanisches Kulturerbe (2026–2035)"

Wiederherstellende Gerechtigkeit

Anerkennung von Verantwortung

Reparationen

Wiedergutmachung des erlittenen Schadens

Förderung struktureller Veränderungen

Die fünf Dimensionen von Reparationen

laut UN-Resolution 60/147 (2005)

1	2	3	4	5
Restitution	**Entschädigung/ Kompensation**	**Rehabilitation**	**Genugtuung (Satisfaktion)**	**Garantien der Nicht-wiederholung**
Wiederherstellung der ursprünglichen Lebensbedingungen, Wiederherstellung von Recht und Freiheit, Rückgabe von Eigentum	finanzieller Ausgleich für materielle und immaterielle Schäden	medizinische, psychologische, soziale und juristische Unterstützung	Wahrheit, Anerkennung, Entschuldigung, Gedenken	strukturelle Veränderungen gegen zukünftige Gewalt

9
Ebd., S.5

10
Ebd., S.10

Die deutsche Argumentation gegen rechtlich verstandene Reparationen lautet, dass heutige menschenrechtliche und völkerrechtliche Maßstäbe nicht einfach auf die Zeit des Kolonialismus übertragen werden könnten. Dieses sogenannte ‚intertemporale Prinzip' besagt, dass historische Taten grundsätzlich nach dem Recht ihrer Zeit beurteilt werden müssten. Doch gerade hier liegt der koloniale Kern des Problems: Das damalige Recht war selbst Teil einer rassistischen Ordnung, die kolonisierte Menschen systematisch von grundlegenden Schutzstandards ausschloss. Sich heute auf ein solches Recht zu stützen und als Schutzschild gegen die Verantwortung zu nutzen, ist ein Paradebeispiel für koloniale Kontinuität. Für die Nachkommen der Überlebenden hat das eine retraumatisierende Wirkung: Erst wurden ihre Ahnen entrechtet, verfolgt und ermordet; heute dient gerade diese Entrechtung als juristisches Argument gegen ihre Ansprüche.[9]

Auch der Versuch, die deutschen Zahlungen als ‚Entwicklungshilfe' oder ‚Versöhnungsleistung' zu rahmen, verfehlt den Kern reparativer Gerechtigkeit. Entwicklungszusammenarbeit ist keine Wiedergutmachung. Projekte ersetzen keine Anerkennung von Schuld. Und Geld, das ohne einen menschenrechtsbasierten Reparationsrahmen vergeben wird, kann die strukturellen Folgen kolonialer Gewalt nicht angemessen bearbeiten, da sie eine erneute Bevormundung und somit Machtasymmetrie bedeutet.

Ein gerechter Reparationsprozess sollte deshalb anders aussehen. Er müsste die Ovaherero und Nama sowie weitere betroffene Gruppen wie Damara und San direkt und wirksam einbeziehen. Er müsste Diaspora-Gemeinschaften berücksichtigen und die historischen Enteignungen ebenso adressieren wie heutige Fragen von Landrückgabe, Landrechten und materieller Wiedergutmachung. Er müsste gendersensibel sein und insbesondere die sexualisierte Gewalt gegen Ovaherero- und Nama-Frauen sichtbar machen. Er müsste ein offizielles ‚Wahrheits- und Aufarbeitungsforum' schaffen, in dem die Ereignisse von 1904 bis 1908 umfassend untersucht, dokumentiert und öffentlich berücksichtigt werden. Und er müsste nicht nur Namibia verändern, sondern auch Deutschland.

Denn koloniale Aufarbeitung ist nicht allein eine außenpolitische Frage. Sie betrifft die deutsche Gesellschaft selbst. Bis heute ist das Wissen über den deutschen Kolonialismus, seine Gewaltgeschichte und seine fortbestehenden Folgen erschreckend gering. Reparative Gerechtigkeit erfordert deshalb auch in Deutschland politische Bildung, Schulbuchreformen, Provenienzforschung, Repatriierung, Restitution, neue Formen des Gedenkens und eine klare Auseinandersetzung mit verharmlosenden und rechtfertigenden Erzählungen über Kolonialismus.[10]

Das Fallbeispiel Namibia zeigt: Die deutsche Regierung hat begonnen, über koloniale Gewalt zu sprechen. Aber sie

weigert sich weiterhin, eine adäquate Sprache der Verantwortung zu verwenden. Solange Reparationen vermieden, Betroffene nur begrenzt beteiligt und koloniale Rechtsargumente gegen heutige Gerechtigkeitsforderungen mobilisiert werden, bleibt die Aufarbeitung unvollständig.

Reparationen an die Ovaherero, Nama, Damara und San wären kein Akt der Wohltätigkeit. Sie wären auch keine bloße symbolische Geste. Sie wären ein notwendiger Schritt, um historisches Unrecht, gegenwärtige Ungleichheit und die fortwirkende koloniale Ordnung gemeinsam aufzuarbeiten.[11]

„Reparations are not only about material compensation. They are also about dismantling the systems that continue to reproduce colonial and racial injustice.“

– Dr. Chevy Eugene, Pan-African Council, Caribbean, Kanada

11
Für weitere Informationen siehe die Website des transnationalen NGO- und Kampagnenbündnisses *Völkermord verjährt nicht!, Our Colonial Present: Germany's Herero and Nama Genocide*, genocide-namibia.net/ (zuletzt abgerufen am 27. Juli 2026).

Berechnung von Reparationsforderungen

Materielle und immaterielle Schäden kolonialer Gewalt lassen sich nie vollständig beziffern. Dennoch gibt es Ansätze, um konkrete Reparationsforderungen nachvollziehbar zu berechnen. Ein Beispiel dafür ist die 2025 veröffentlichte Publikation *Was Deutschland Kamerun schuldet – über die Notwendigkeit von Klimareparationen.* Sie nimmt einen spezifischen Ausschnitt kolonialer Gewalt in den Blick: die massiven Abholzungen von Wäldern, die Anlage von Plantagen in Monokulturen und die Verdrängung einheimischer Landwirtschaft während der deutschen Kolonialherrschaft in Kamerun. Die Folgen dieser Eingriffe sind bis heute spürbar, etwa in Fragen von Landbesitz, Ernährungssouveränität und wirtschaftlicher Abhängigkeit.

Nach Berechnungen der Autor*innen müsste Deutschland allein für diese materiellen Schäden rund 38 Milliarden Euro an Kamerun zahlen. Die Publikation macht damit deutlich, dass Reparationsforderungen nicht abstrakt bleiben müssen, sondern auf konkreten historischen und ökologischen Schäden beruhen können. Zugleich verstehen die Autor*innen Klimareparationen umfassender: „Klimareparationen von Deutschland an Kamerun sind eine Möglichkeit, dieses Unrecht zu korrigieren und die Situation Kameruns zu verbessern. Reparationen bestehen aus drei Aspekten: Einer Entschuldigung, einer Form der materiellen Entschädigung und einer Garantie, das Vergehen nicht zu wiederholen. Letzteres würde im Falle der Klimakrise die umgehende Dekarbonisierung und systemische Transformation der Wirtschaft erfordern.“[12]

12
Oumarou F. Mfochivé, Caro Rübe und Kai Kuhnhenn, *Was Deutschland Kamerun schuldet – über die Notwendigkeit von Klimareparationen,* Konzeptwerk Neue Ökonomie, Leipzig, April 2025, S. 3, konzeptwerk-neue-oekonomie.org/wp-content/uploads/2025/08/Reparationen_Kamerun_de.pdf (zuletzt abgerufen am 27. Juli 2026).

Wer arbeitet zu Reparationen?

Strukturen, Initiativen und Netzwerke

„Reparatory justice will not be handed to us. Like political independence, it must be asserted, pursued and secured through determination and unity.“

– H. E. John Dramani Mahama, Präsident der Republik Ghana und AU-Champion für Reparationen

Die folgenden Beispiele zeigen, dass reparative Gerechtigkeit auf unterschiedlichen Ebenen verhandelt wird: in internationalen Gremien, regionalen Zusammenschlüssen, transnationalen Netzwerken, zivilgesellschaftlichen Initiativen, menschenrechtlichen Debatten und kommunalpolitischen Ansätzen.

Internationale und regionale Strukturen

AFRIKANISCHE UNION UND AUCER

Die *Afrikanische Union* hat reparative Gerechtigkeit in den vergangenen Jahren zu einem zentralen politischen Thema gemacht. Mit der *Accra Proclamation on Reparations* von 2023 wurde ein gemeinsamer Rahmen geschaffen, um historische Verbrechen gegen Afrikaner*innen und Menschen afrikanischer Herkunft – insbesondere Versklavung, Kolonialismus und Apartheid – politisch, rechtlich und institutionell zu adressieren. In diesem Zusammenhang wurde auch die Einrichtung des *African Union Committee of Experts on Reparations* (AUCER) vorangetrieben. Das Fachgremium soll eine gemeinsame afrikanische Position zu Reparationen und Healing entwickeln sowie ein afrikanisch-karibisches Aktionsprogramm integrieren. Darüber hinaus soll geprüft werden, wie ein gemeinsames Aktionsprogramm der Afrikanischen Union und der afrikanischen Diaspora zur Stärkung einer globalen afrikanischen Gemeinschaft beitragen kann. 2025 stand die Arbeit der AU unter dem Schwerpunkt ‚Justice for Africans and People of African Descent Through Reparations‘ und verankerte Reparationen damit weiter als langfristiges politisches Programm der Afrikanischen Union.

au.int/en/theme/2025

au.int/en/decisions/accra-proclamation-reparations

caricomreparations.org

caricomreparations.org/caricom/caricoms-10-point-reparation-plan/

ohchr.org/en/permanent-forum-people-african-descent

reparations.mfa.gov.gh/

CARICOM REPARATIONS COMMISSION UND TEN POINT PLAN FOR REPARATORY JUSTICE

Die *CARICOM Reparations Commission* (CRC) wurde 2013 von der Regionalorganisation *Caribbean Community* (CARICOM) als ständige Kommission eingerichtet. Sie koordiniert Forderungen nach Reparationen für die Folgen des transatlantischen Versklavungshandels, kolonialer Gewalt und europäischer Ausbeutung auf regionaler Ebene und macht sie international sichtbar. Mit dem *Ten Point Plan for Reparatory Justice* formuliert die Kommission gemeinsame politische Forderungen gegenüber ehemaligen Kolonialmächten. Der Zehn-Punkte-Plan zeigt, dass Reparationen umfassend gedacht werden müssen: als Prozess von Anerkennung, Entschuldigung, materieller Wiedergutmachung, kultureller Wiederherstellung, Bildung, Gesundheit, Technologietransfer, Schuldenerlass und struktureller Veränderung.

NATIONAL REPARATIONS COMMITTEES IM CARICOM-KONTEXT

Neben der regionalen *CARICOM Reparations Commission* bestehen in mehreren CARICOM-Mitgliedstaaten nationale Reparationskomitees, häufig als *National Reparations Committees oder National Reparations Commissions* bezeichnet. Diese Komitees tragen die Reparationsdebatte in die jeweiligen Gesellschaften, organisieren Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, unterstützen historische Forschung und verknüpfen nationale Forderungen mit der regionalen CARICOM-Agenda. Dazu gehören unter anderem Komitees in Antigua und Barbuda, den Bahamas, Barbados, Belize, Dominica, Guyana, Jamaika, Saint Lucia, Suriname sowie Trinidad und Tobago.

UN PERMANENT FORUM ON PEOPLE OF AFRICAN DESCENT

Das *UN Permanent Forum on People of African Descent* ist ein internationales Gremium, das die Rechte, Perspektiven und Forderungen von Menschen afrikanischer Herkunft sichtbar macht. Reparative Gerechtigkeit, der Kampf gegen strukturellen Rassismus sowie die Folgen von Versklavung, Kolonialismus und kolonialer Gewalt gehören zu seinen zentralen Themen. Das Forum bietet Berichte, Sitzungsdokumente und Informationen zu internationalen Debatten um Anerkennung, Gerechtigkeit und strukturelle Veränderung.

GHANA MINISTRY OF FOREIGN AFFAIRS: REPARATIONS 2026 – HIGH-LEVEL EVENT „NEXT STEPS“

Die offizielle Seite informiert über die internationale Konferenz in Accra vom 17. bis 19. Juni 2026. Im Zentrum standen die nächsten Schritte nach der UN-Resolution zur Aufarbeitung der Verschleppung und Versklavung afrikanischer Menschen sowie konkrete politische, rechtliche und institutionelle Wege zu reparativer Gerechtigkeit.

Transnationale Netzwerke und Bewegungsstrukturen

GLOBAL REPARATIONS HUB

Das *Global Reparations Hub* ist ein transnationaler Vernetzungsraum für betroffene Communitys, zivilgesellschaftliche Akteur*innen, Wissenschaftler*innen, Jurist*innen und Unterstützer*innen, die weltweit für Reparationen eintreten. Das Hub will Kämpfe und Erfahrungen aus unterschiedlichen Regionen zusammenbringen, Wissen und Ressourcen zugänglich machen und regionale Initiativen in eine stärkere globale Bewegung einbetten. *Decolonize Berlin* hat im November 2025 gemeinsam mit dem *Global Reparations Hub* die Konferenz ‚Reparations Now!' in Berlin ausgerichtet; dabei wurde die digitale Plattform des Hubs offiziell in Europa vorgestellt.

„Many initiatives have remained isolated. The Hub can mobilise and coordinate efforts for reparations that go beyond financial compensation and contribute to dismantling this racialised capitalist system of oppression."

– Esther Mamadou Blanco, International Coalition for People of African Descent, Spanien

reparationscomm.org/

reparationscomm.org/reparations-plan/

repaircampaign.org/

hrw.org/news/2025/09/04/qa-reparations-for-historical-and-ongoing-colonial-atrocities

hrw.org/news/2025/06/19/why-reparations-qa

woek.de/index.php?view=article&id=385:argumentationsleitfaden-reparationen-fuer-den-genozid-in-namibia&catid=10

NAARC – NATIONAL AFRICAN AMERICAN REPARATIONS COMMISSION

Die *National African American Reparations Commission* (NAARC) wurde 2015 in den USA gegründet und arbeitet an einer Reparationsagenda für Menschen afrikanischer Herkunft in den Vereinigten Staaten. Ihr *Preliminary 10 Point Reparations Program* umfasst unter anderem formelle Entschuldigung, Repatriierung, Land, Gesundheitsprogramme, Bildung, Wohnraum, wirtschaftliche Entwicklung und institutionelle Infrastruktur. NAARC versteht Reparationen zugleich als politische Forderung, Bildungsprozess und Teil kollektiver Heilung.

REPAIR CAMPAIGN

Die *Repair Campaign* ist eine soziale Bewegung für reparative Gerechtigkeit in der Karibik und wird von der CARICOM-Reparationskommission geleitet. Völkermord, systematische Versklavung und Kolonialismus haben den Menschen in der Karibik tiefgreifenden und bis heute anhaltenden Schaden zugefügt, während sie den Kolonialmächten erhebliche finanzielle Vorteile verschafften. Das Ziel ist von *Repair Campaign* ist es, die Stimmen aus der Karibik, die Reparationen fordern, zu stärken und evidenzbasierte sozioökonomische Pläne für reparative Gerechtigkeit zu entwickeln.

Menschenrechtliche Einordnung und Argumentationshilfen

HUMAN RIGHTS WATCH: MENSCHENRECHTLICHE EINORDNUNG VON REPARATIONEN

Human Rights Watch (HRW) ordnet Reparationen als menschenrechtliche Frage ein und argumentiert, dass historische Verbrechen wie Versklavung, koloniale Gewalt und rassistische Ausbeutung bis heute fortwirkende Folgen haben. In verschiedenen Analysen und Q&As erklärt *HRW*, dass Reparationen nicht nur individuelle Entschädigung bedeuten, sondern auch strukturelle Maßnahmen umfassen können: Anerkennung, Wahrheit, Wiedergutmachung, institutionelle Reformen und Schritte gegen fortbestehende rassistische Ungleichheit.

ARGUMENTATIONSLEITFADEN: REPARATIONEN FÜR DEN GENOZID IN NAMIBIA?

Der Argumentationsleitfaden des Bündnisses *Völkermord verjährt nicht* greift zentrale Einwände gegen Reparationen für den Genozid an den Ovaherero und Nama auf. Er ordnet diese historisch, völkerrechtlich und politisch ein und eignet sich besonders für die Auseinandersetzung mit dem deutschen Kontext.

Deutschland und Berlin: Initiativen, Materialien und kommunale Ansätze

DECOLONIZE BERLIN

Decolonize Berlin e.V. setzt sich für die kritische Auseinandersetzung mit deutschem Kolonialismus, Rassismus und kolonialen Kontinuitäten ein. Der Verein arbeitet zu Erinnerungspolitik, politischer Bildung, Restitution, Repatriierung und gesamtgesellschaftlicher Dekolonisierung. Zum Thema Reparationen arbeitet *Decolonize Berlin*, weil der Verein koloniale Aufarbeitung nicht nur als historische Frage versteht, sondern als politische Aufgabe in der Gegenwart.

decolonize-berlin.de

WE WANT THEM BACK!

We Want Them Back! ist ein Projekt im Kontext von Restitution und Repatriierung menschlicher Gebeine bzw. *ancestral remains* aus kolonialen Kontexten. In deutschen Museen und wissenschaftlichen Institutionen befinden sich bis heute *ancestral remains,* die während der Kolonialzeit gewaltsam entwendet und für rassistische Forschung missbraucht wurden. *We Want Them Back!* unterstützt betroffene Communities bei der Suche nach ihren Ahnen. Damit verbindet das Projekt die Forderung nach Rehumanisierung, Restitution und reparativer Gerechtigkeit.

wewantthemback.berlin

MEDICO INTERNATIONAL: NAMIBIA, KOLONIALE GEWALT UND REPARATIONEN

medico international arbeitet seit Jahren zu kolonialen Kontinuitäten, Reparationen und Erinnerungspolitik, insbesondere im Zusammenhang mit dem deutschen Genozid an den Ovaherero und Nama im heutigen Namibia. *medico international* unterstützt Partnerorganisationen von Nachfahren der Überlebenden, stärkt ihre Forderungen gegenüber der deutschen und namibischen Regierung und verbindet die Debatte um Reparationen mit Fragen von Land, Ressourcen, psychosozialen Folgen, Erinnerung und postkolonialen Wirtschaftsbeziehungen.

medico.de/projekte/namibia

medico.de/reparatur-und-reparationen-19639

KONZEPTWERK NEUE ÖKONOMIE: KLIMAGERECHTIGKEIT, REPARATIONEN UND GLOBALE VERANTWORTUNG

Das *Konzeptwerk Neue Ökonomie* verbindet die Debatte um Reparationen mit Fragen von Klimagerechtigkeit, globaler Gerechtigkeit und sozial-ökologischer Transformation. Am Beispiel Kamerun zeigt die Publikation *Was Deutschland Kamerun schuldet,* wie koloniale Umweltzerstörung, Klimaschuld und heutige Abhängigkeiten zusammenhängen. Deutlich wird dabei, dass Klimareparationen nicht nur finanzielle Entschädigung bedeuten, sondern auch Entschuldigung, strukturelle Veränderung und Garantien der Nicht-Wiederholung umfassen. Auf der Publikationsseite des Konzeptwerks finden sich darüber hinaus Dossiers, Beiträge, Podcasts und Materialien zu Klimaschulden, Reparationen, Degrowth und transformativer Gerechtigkeit.

konzeptwerk-neue-oekonomie.org/publikationen/

konzeptwerk-neue-oekonomie.org/pressemitteilung/deutschland-muss-klimareparationen-an-kamerun-zahlen/

ERLASSJAHR.DE

erlassjahr.de arbeitet zu globaler Schuldenungerechtigkeit, Entschuldung und Reformen des internationalen Finanzsystems. Die Materialien zeigen, wie Schuldenabhängigkeit, koloniale Kontinuitäten, Klimakrise und globale Machtverhältnisse bis heute miteinander verbunden sind.

erlassjahr.de

BERLINER ENTWICKLUNGSPOLITISCHER RATSCHLAG: DOKUMENTATION DES FACHGESPRÄCHS „KLIMASCHULDEN UND REPARATIONEN“

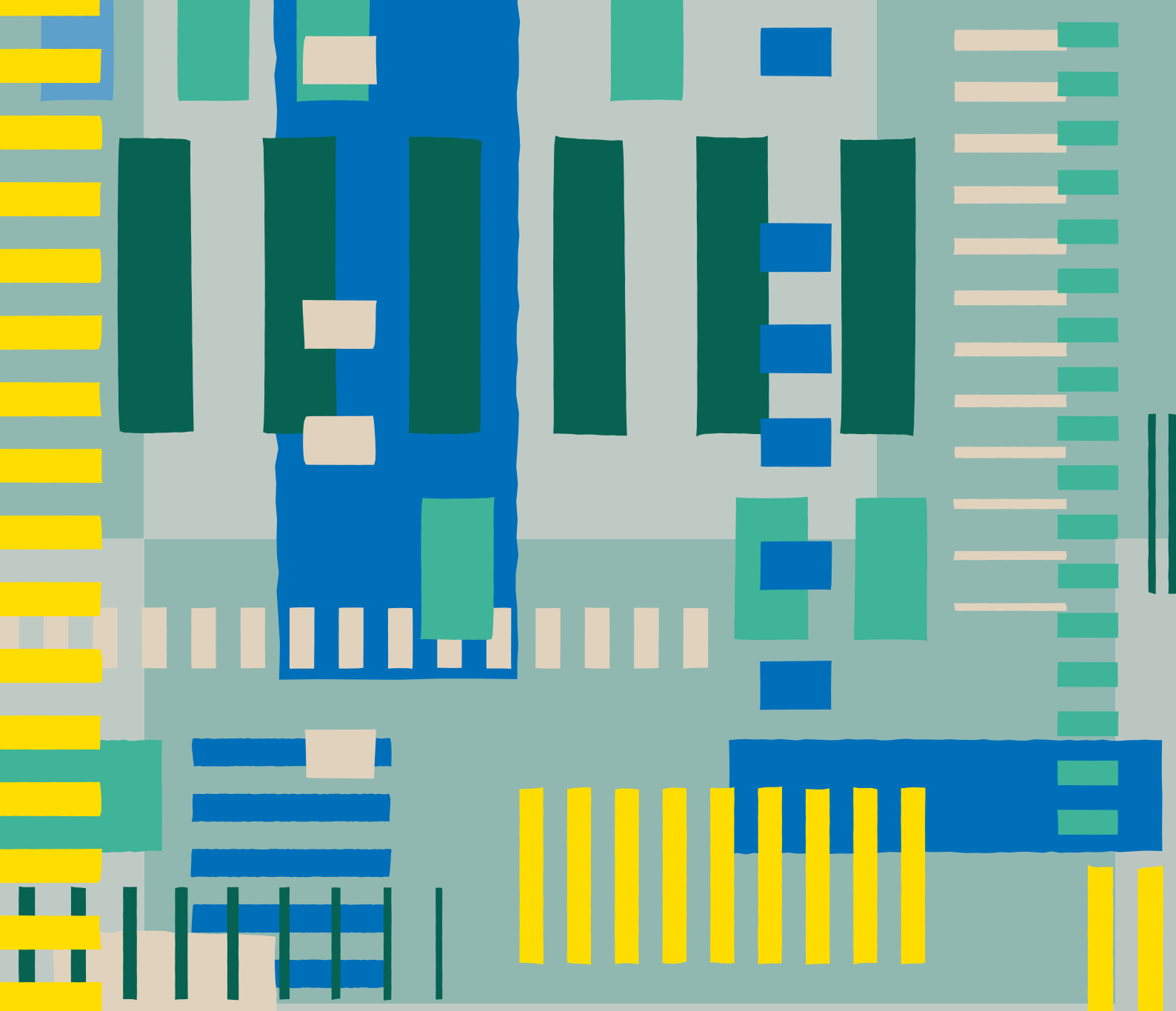
Die Dokumentation des BER-Fachgesprächs *Klimaschulden und Reparationen – Was kann eine westeuropäische Großstadt wie Berlin leisten?* versammelt mehrere Beiträge zu Klimaschulden, Reparationen und städtischer Verantwortung. Thematisiert werden unter anderem die Berechnung von Klimareparationen am Beispiel Kamerun, kommunale Reparationsansätze in Großbritannien sowie die Frage, welche Rolle Berlin als westeuropäische Metropole in einer global gerechten Stadtpolitik einnehmen kann.

eineweltstadt.berlin/wp-content/uploads/2025-05-14_Dokumentation_Fachgespraech_Layout_final.pdf

eineweltstadt.berlin/wp-content/uploads/2025-05-14_Dokumentation_Fachgespraech_Layout_final.pdf

KOMMUNALE BEISPIELE: LAMBETH UND BRISTOL

Auch auf kommunaler Ebene gibt es Beispiele für Reparationspolitik. In Großbritannien haben unter anderem Lambeth und Bristol Beschlüsse zu Reparationen und reparativer Gerechtigkeit gefasst. Diese Ansätze verbinden lokale Verantwortung mit globalen Ungerechtigkeiten und zeigen, dass Städte und Bezirke eine Rolle spielen können, wenn nationale Regierungen Reparationsforderungen ausweichen. Die Politikwissenschaftlerin Laura Kotzur hat solche kommunalen Initiativen untersucht und im Rahmen eines Fachgesprächs des Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlags vorgestellt.



Impressum

Erstmals veröffentlicht 2026 in Berlin durch:
Decolonize Berlin e. V.
Koordinierungsstelle Gesamtstädtischer Aufarbeitungsprozess zu Berlins kolonialer Vergangenheit

Lausitzer Straße 10
10999 Berlin
www.decolonize-berlin.de
info@decolonize-berlin.de

Redaktion
Koordinierungsstelle Gesamtstädtischer Aufarbeitungsprozess zu Berlins kolonialer Vergangenheit

Lektorat
Dominique Haensell

Copyright
bei der Redaktion

Gestaltung
Caroline Lei und Ezequiel Hyon

Herstellung
Pinguin Druck GmbH, Berlin

Für die Inhalte der Publikationen ist allein die bezuschusste Institution verantwortlich. Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe wieder.

Diese Veröffentlichung wurde gefördert durch die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe).

BERLIN

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit

PinguinDruck.de